3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg in der Sitzung am 09. Mai 2016 die folgende 3. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

1) Die Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg vom 04.12.2012 zuletzt geändert durch Satzung vom 16.10.2015 wird entsprechend des Absatzes 2 geändert.

2) Im § 15 Abs. 7 – Verkündungstafeln im OT Bischofferode wird folgende Änderung vorgenommen:

   Allgemeine öffentliche Bekanntmachungen, ausgenommen sind im Abs. 1 bis 6 benannte Gründe, erfolgen durch 7tägigen Aushang, soweit keine andere Frist gefordert wird, an den Verkündungstafeln der Gemeinde Am Ohmberg wie folgt:

   Ortsteil Bischofferode: 1. Bischofferöder Hauptstraße 11
   2. Ecke Ellernweg / Sportplatz

Artikel 2

Diese 3. Änderung der Hauptsatzung vom 04.12.2012 tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Am Ohmberg, 08.06.2016

gez. Kirchner - Siegel-
Bürgermeister

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss vom 09.05.2016 Nr. 101 – 17/2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 18.05.2016, Az.: 15.11802.001 die 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg bestätigt.

Am Ohmberg, 08.06.2016

gez. Kirchner
Bürgermeister - Siegel -